Exposé für ein Einsatztrainingszentrum

mit den Komponenten

3 x 3 Bahnen-Raumschießanlage, Zweifeldersporthalle, ETR- Gebäude mit Außentrainingsflächen Stand: Januar 2020

---

1. Vorbemerkung

Mit Erlass III A 1 - SV 4006/16/10010:002 vom 20.Juli 2018 wurde das Konzept „Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung“ genehmigt und zur schnellst möglichen Umsetzung frei gegeben.

In den Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung soll das gesamte Zolltraining absolviert werden.

Das Zolltraining umfasst:

a) den Dienstsport
b) das Einsatztraining
c) das Waffentraining sowie
d) den Dienst begleitenden theoretischen Unterricht

Das **Einsatztrainingszentrum** beinhaltet alle zu einem Einsatztrainingszentrum gehörenden Komponenten.

- 3 x 3 Bahnen - Raumschießanlage
- Zweifeldersporthalle
- Einsatztrainingsgebäude mit Außentrainingsflächen

2. Festlegung der Standortkriterien / Allgemeine Anforderungen an das Grundstück

Für Einzelstandorte gelten folgende Anforderungen an den Standort bzw. an das Grundstück gestellt:

- Verkehrsgünstige Anbindung (Autobahnen, Bundesstraßen, Verkehrsknotenpunkte)
- Zentrale Lage für möglichst viele Schießteilnehmer/-innen
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und gute Medienanbindung

- Möglichst außerhalb von Wohnbebauungen
- Ausreichende Grundstücksfläche (ca. 20.000 – 25.000 je nach Dimension und Grundstücksflächenzuschnitt) unter Beachtung der Gebäudeflächen und der ETR-Freifläche, Stellplätze und Feuerwehrstellfläche
- Keine Auflagen durch Naturschutz- und Umweltbehörden sowie Denkmalschutz
- Die Außenanlagen, Grünflächen, Stellplätze, Gehwege und die teilüberdachte Trainingsfläche sind funktional so anzuordnen, dass sie den Übungsbetrieb nicht beeinträchtigen und eine kostengünstige Bewirtschaftung der Liegenschaft gewährleistet werden kann.
- Die Bewirtschaftung der Außenanlagen Straße, Zuwegung, Stellplätze und Grünanlage obliegt der BIMA. Einstellmöglichkeiten für Geräte und Material sind von der BIMA vorzusehen und zu planen.
- Die Liegenschaft erhält eine Einfriedung und eine gesicherte Zufahrt.

3. Die Einzelkomponenten des ETZ

3.1 3 x 3 Bahnen-Raumschießanlage

Ein Raumschießanlagenkomplex besteht aus mehreren Schießständen sowie weiteren Räumen wie z.B. Schallschutzschleuse, Räumlichkeiten für die raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage), Aufenthaltsraum und Räumen zur Aufbewahrung von Waffen, Munition und Gerät, Büroräumen usw.
Diese Räume erfüllen den Begriff der Schießstätte im Sinne des Waffengesetzes, sofern sie einen funktionalen Bezug zum Schießen besitzen. Bei der Planung und Errichtung einer solchen ist § 22 BImSchG zu beachten.
Es handelt sich um eine vollständig geschlossene Schießstätte, deren Umfassungsbauteile (Decke, Wände) verhindern, dass Geschosse die Schießstätte verlassen können.
Eine LKW-Umfahrung der RSA ist dringend erforderlich.

3.2 Zweifeldersporthalle

Es ist eine Zweifeldersporthalle nach DIN 18032 als Komponente eines Einsatztrainingszentrums (ETZ) der Zollverwaltung (ZV), ergänzt um zollspezifische Übungs- und Schulungsräume sowie notwendige Außenanlagen zu errichten.
Die Sporthalle umfasst neben der Zweifeldersporthalle weitere Sport-, Übungs-, und Funktionsräume wie z.B. einen Fitnessraum, einen Matten/Boxsackraum, einen Schulungsraum, Umkleide- und Sanitärräume usw.

3.3 Einsatztrainingsgebäude

Zur realitätsnahen Simulation von Einsatzszenarien ist es erforderlich, ein Einsatztrainingsgebäude mit verschiedenen Übungsbereichen zu errichten.

Für das Einsatztraining der ZVB und anderer Bediensteter der ZV (z.B. Vollziehungsbeamtinnen und –beamte) werden daher in Abbildung der vorgenannten realen Einsatzbereiche folgende funktionale Übungsbereiche an ETZ der ZV benötigt:

- Übungsbereich „Wohnung“ (mit Unterkellerung)
- Übungsbereich „Kleingewerbe und Gastronomie“
- Übungsbereich „KFZ- und Mehrzweckhalle“

- Übungsbereich „Einsatztrainingsfreifläche“

und verschiedene allgemeine Funktionsräume

3.4 Außentrainingsfläche

Auf der Einsatztrainingsfläche werden – ebenfalls unter Berücksichtigung einsatztaktischer und einsatzpsychologischer Gegebenheiten - sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Kfz im Verkehrsraum, d.h. im fließenden und stehenden Verkehr, trainiert, z.B.:

- Personenkontrollen
- Standkontrollen Kfz
- Kontrollen aus dem fließenden Verkehr
- Kontrollen / Prüfungen von Bussen / Taxen / sonstigen Beförderungsmitteln
- Kontrollen an der „Grünen Grenze“ (zu Fuß und per Fahrrad)
- Festnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und in KFZ
- Blockieren von Fahrzeugen
- alle o.g. Szenarien auch unter Einbindung von ZH
- Prüfungen der FKS im Baugewerbe und Garten- und Landschaftsbau

Dazu ist diese Freifläche mit Fahrwegen, Aufbauten (Bushaltestelle, Hinweisschilder, Sitzbänke, Findlinge, etc.) und einem zweispurigen, beidseitigen, ca. 30 m langen Anfahrtsweg zu versehen.
Der Anfahrtsweg dient zur Abarbeitung des Anhaltevorgangs aus dem fließenden Verkehr.

3.5 Außenanlagen

-	Kfz Stellplätze/ DKfZ Stellplätze	76 Stck.	ca. -1150m²
-	Kfz Stellplätze/ DKfZ Stellplätze für Trainer	38 Stck.	ca. 550m²
-	Kfz Stellplatz für Behinderte	4 Stck.	ca. 70m²
-	Kfz Stellplätze/ DKfZ Stellplätze für Schulungsteilnehmer Brandschutz	32 Stck.	ca. 550m²
-	Fahrrad- Kradabstellanlage überdacht	1 Stck.	ca. 30m²
-	Müllsammelplatz überdacht	1 Stck.	ca. 15m²
-	Feuerwehrstellfläche	1 Stck.	ca. 85m²
-	Hundezwinger	5 Stck.	ca. 75m²
-	Freifläche für Brandschutzhelferfortbildung	1 Stck.	ca. 60m²

4. Personalbedarf des ETZ

Zur Durchführung des Einsatztrainings und der Organisation des Betriebssystems ist ein **Stammpersonal** von ca. 5 AK (Leitung), 54 AK (Trainer/-innen)) und 5 AK (Anlagenwarte/-innen) (Gesamt AK = 64) geplant.
Die Trainingsteilnehmer reisen mit DKfz täglich zu Trainingseinheiten an.